

COVID-19 als Berufskrankheit

Deutscher Betriebsärztekongress
DBK-digital, 30.10.2020

Dr. Johanna Stranzinger
Fachärztin für Arbeitsmedizin
BGW-Hauptverwaltung, Hamburg

Agenda

1

Einführung

2

Einblick COVID-19-Datenbank der BGW

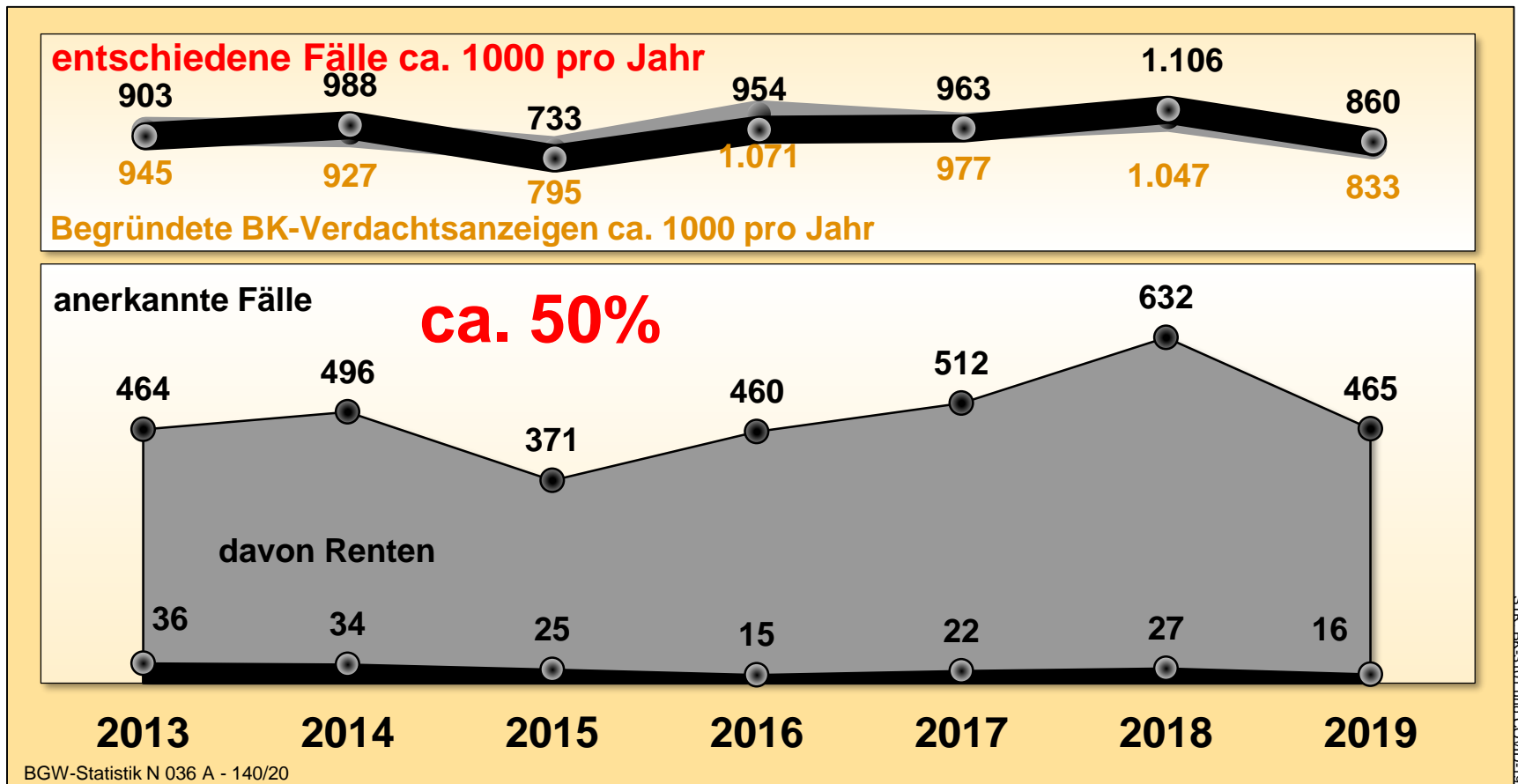
3

Prüfung BK 3101 oder Unfall

4

Fragen und Diskussion

Infektionskrankheiten BK-Nr. 3101 (BGW)



Infektionsumfeld von COVID-19-Fällen bei Ausbrüchen* (RKI, Stand 20.10.2020)

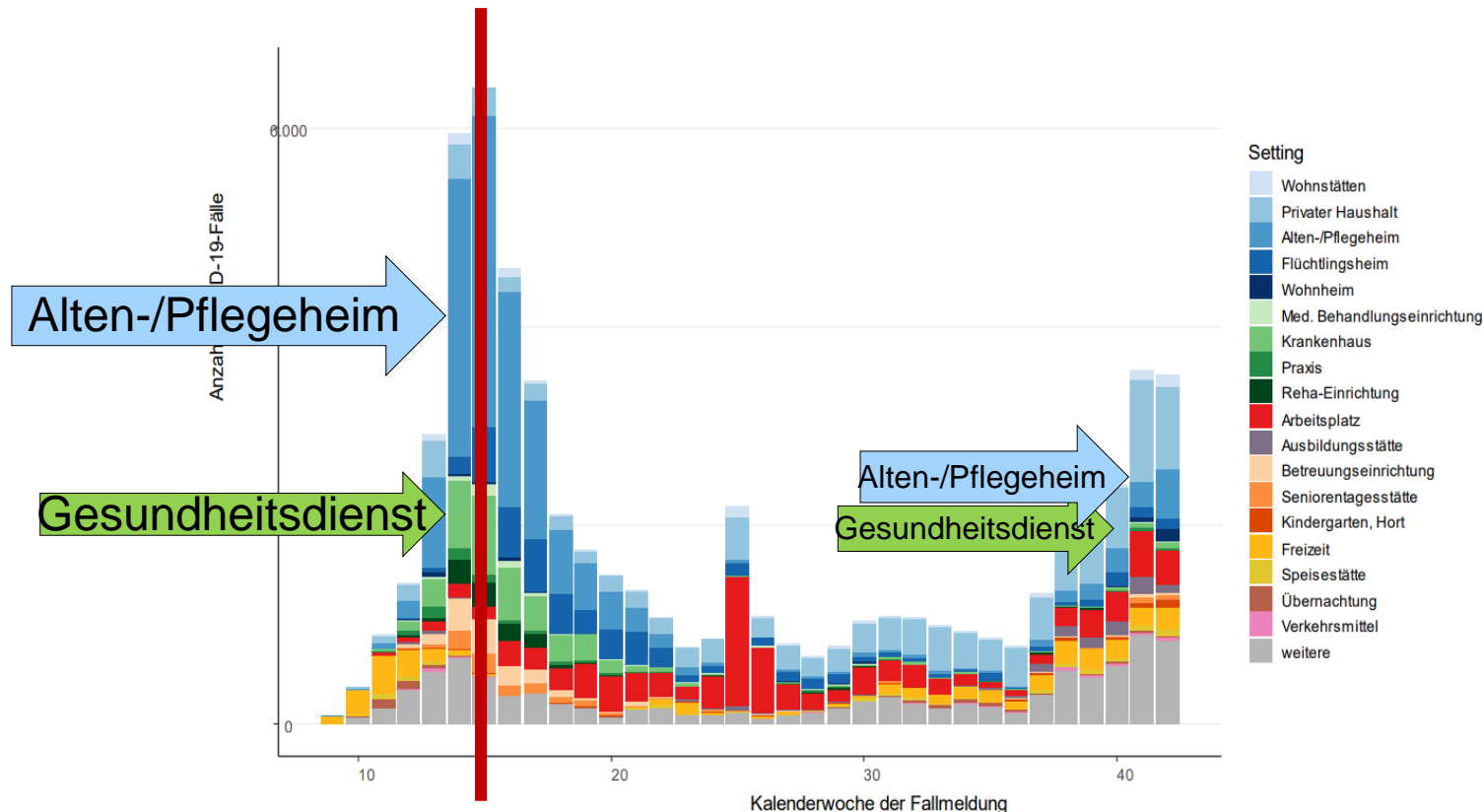


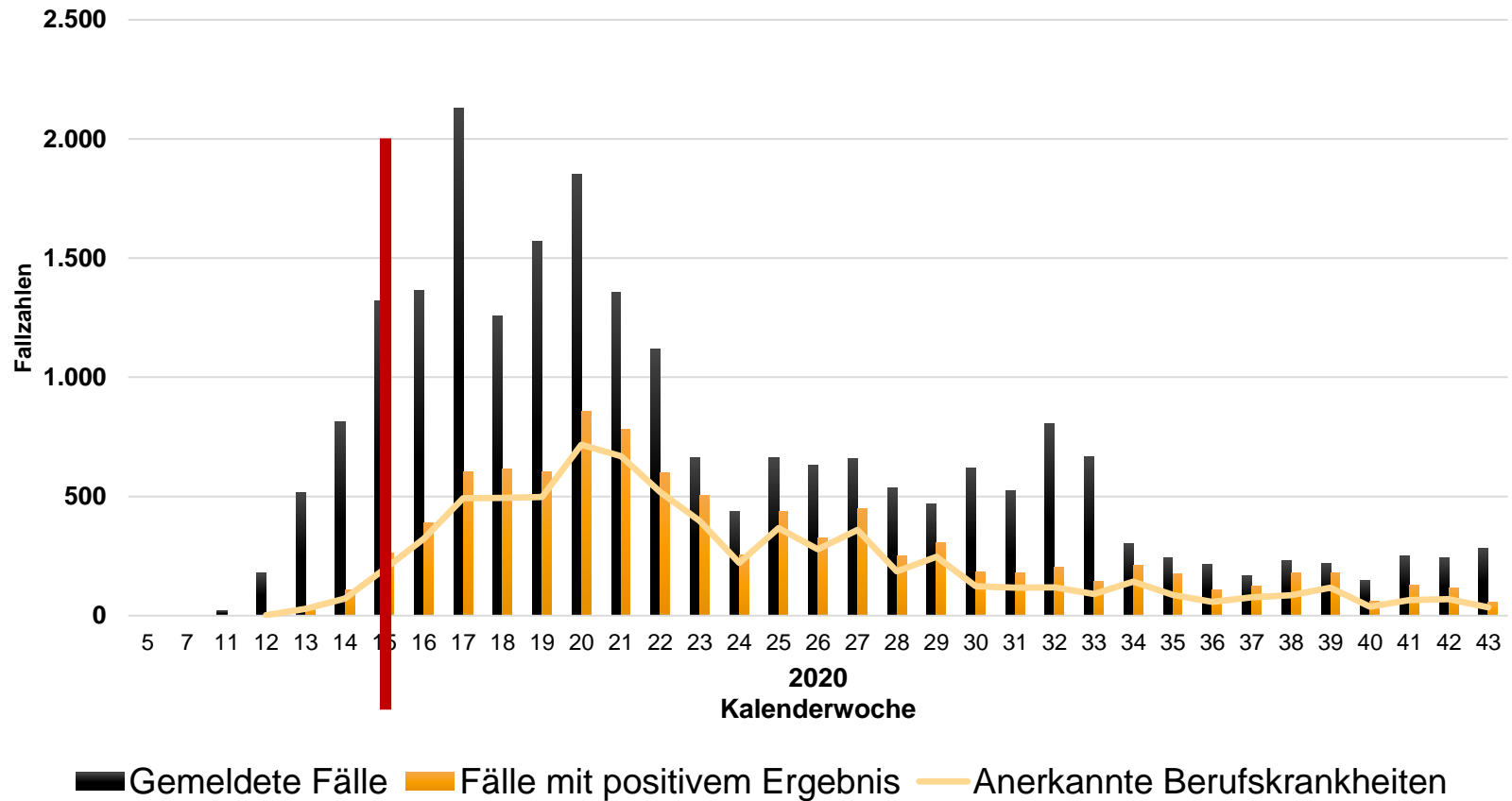
Abbildung 8: Darstellung der gemeldeten COVID-19 Fälle nach Infektionsumfeld und Meldewoche, die vom jeweiligen Gesundheitsamt einem Ausbruch zugeordnet wurden. Abgebildet werden nur Ausbrüche, die 5 oder mehr Fälle enthalten. Die möglichen Ausbruchssituationen sind als Kategorien in der Abfrage vorgegeben (Datenstand 20.10.2020, 0:00 Uhr).

Spezielle COVID-19 Datenbank der BGW seit 1. März 2020

Registriert werden alle Verdachtsmeldungen mit Angabe z. B. zu

- Beruf und **Branche**
- **Meldepflichtigkeit**
- **SARS-CoV-2 Testergebnissen (pos.)**
- **Verlauf der Erkrankung (schwer=Hospitalisation)**
- **Tod**

COVID-19: BK-Meldungen nach Kalenderwoche



*Datenstand 23.10.2020, COVID-19-Datenbank der BGW

BK-Meldungen: Testergebnis und Krankheitsverlauf gesamt

	Stand 23.10.2020*	%
Gemeldet	22.477	
Meldepflichtig	10.711	
Fälle mit positivem Test	9.431	100 %
Fälle mit Hospitalisation	526	5,6%
Todesfälle (CFR)	18	0,19%

*COVID-19 - Datenbank der BGW

RKI Stand 16.10.2020: SARS-CoV-2-Steckbrief:

ca. 8 % hospitalisiert; Fall-Verstorbenen-Anteil bei gemeldeten Fällen/Erkrankten bis etwa 50 Jahren unter 0,1%

Quote für COVID-19 meldepflichtige Fälle auf 1000 Vollarbeiter *

Branche	Tausend-Mensch-Quote	Meldepflichtige Fälle	Vollbeschäftigte Stand 14.03.2020
Humanmedizin	1,33	641	481062
Zahnmedizin	0,2	49	240456
Therapeutische Praxen	0,59	167	284900
Kliniken	7,01	5406	771256
Pharmazie	0,1	14	146983
Tiermedizin	0,03	1	32649
Beratung und Betreuung	0,74	546	734553
Friseurhandwerk	0,02	4	206863
Verwaltung	0,68	74	108929
Pflege	3,5	3510	1003826
Bildung	0,22	17	76193
Kinderbetreuung	0,13	69	543831
Berufliche Rehabilitation und Werkstätten	0,12	48	412615

*Datenstand 16.10.2020, COVID-19-Datenbank der BGW

Testergebnis und Verlauf nach Branchen

Branchen	Positiver Test n	Hospitalisation %
Humanmedizin	559	12,9
Kliniken	4.641	4,8
Pflege	3.328	4,8
Gesamt	9.431	5,6

*Datenstand 23.10.2020, COVID-19-Datenbank der BGW

RKI-SARS-CoV-2-Steckbrief: ca. 8 % der übermittelten Fälle in der Allgemeinbevölkerung werden hospitalisiert (Stand 16.10.2020)

Versicherungsfall COVID-19

Versicherungstechnische Voraussetzungen

DGUV: Unfall oder BK 3101

Versicherungstechnische Voraussetzungen

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 im beruflichen Umfeld stellt (**bislang**) keine unversicherte Verwirklichung einer Allgemeingefahr dar.

„Das konkrete berufliche Risiko kann im Einzelfall deutlich höher als das Hintergrundrauschen (Ubiquität des Erregers) sein.“

Berufskrankheit Nr. 3101 der Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung (BKV)

Geltungsbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

„...Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im

- 1. Gesundheitsdienst,
- 2. in der Wohlfahrtspflege oder
- 3. in einem Laboratorium tätig oder

durch eine **andere Tätigkeit der Infektionsgefahr** in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war (4. Alternative)“.

BK 3101 Geltungsbereich:

Gleiches gilt auch für folgende Personen

- unentgeltlich, insbesondere **ehrenamtlich** im Gesundheitswesen oder der Wohlfahrtspflege oder im Rettungswesen Tätige;
- **selbständig** im Gesundheitswesen Tätige, soweit sie nicht ausdrücklich durch das Gesetz von der Versicherungspflicht befreit sind.

BK 3101, 4. Alternative:

- „Versicherte, die durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt waren“.
- Verdachtsfälle im Bereich der BGW mit versicherter Tätigkeit **am Menschen:**

zum Beispiel Friseurinnen, Kosmetikerinnen usw.

Unfall* COVID-19

Alle **anderen** Verdachtsfälle werden als **Unfall** geprüft:

- Versicherte Tätigkeit?
- Schädigende Einwirkung innerhalb einer Arbeitsschicht?
- Mit einem häufigen und direkten „**Kontakt zu Menschen**“?
- **Betrieblicher Ausbruch?** (z.B. fleischverarbeitende Industrie)
- Ausschluss privater Ursachen

*BGW: z. B. Beschäftigte in Ärztekammern, Verwaltungen

BK 3101 Beweiserleichterung / Indexperson

Vier Kategorien, nicht scharf abgegrenzt

Spezifisches Patienten- kollektiv	Arbeitsbereich mit besonderen epidemiologischen Kriterien, spezielle	Epidemiologische Begründung nicht ausreichend,	Kein epidemiolo- gisch begründetes
Indexperson nicht erforderlich	Exposition, spezielle Tätigkeit, Indexperson nicht erforderlich	Indexperson erforderlich, Ausnahmen möglich	Risiko, Indexperson immer erforderlich

Beweiserleichterung - Patientenkollektiv

- **Klinik-Abteilungen**, in denen Patienten mit COVID-19 behandelt werden (z. B. Infektionsstationen, Intensivmedizin),
- in **ambulanten oder stationären Untersuchungseinheiten für SARS-CoV-2-Infektionen**,
- in **Labors, die Abstriche auf SARS-CoV-2 untersuchen**,

*Analog zur BK 3101 Tuberkulose.

Private Verursachung ausgeschlossen. Keine abschließende Aufzählung.

Beweiserleichterung - Tätigkeiten, Epidemiologie *

- bei der Notfallintubation oder Bronchoskopie,
- bei der **Provokation von Hustenreiz** z. B. bei Nasen-Rachen-Abstrichen
- bei der **Betreuung von Hochrisikogruppen** (z.B. Menschen aus Ländern mit hoher Inzidenz; Menschen, die Kontaktsperren und Distanzgebote nicht einhalten),
- bei **Auslandseinsätzen in Gebieten mit hoher Inzidenz**

*in Anlehnung an BK 3101 Tuberkulose.

Private Verursachung ausgeschlossen. Keine abschließende Aufzählung.

Kontaktintensität (Abstand und Dauer) Indexperson?

Kontakt Infektiosität	Mindestabstand durchgehend eingehalten. Kurzer Kontakt (kurzes Gespräch, face to face).	Enger Kontakt. Langandauernder Aufenthalt im geschlossenen Raum (Schlafraum, Schulklasse).
Niedrige Infektiosität Geringe Viruslast Geringe Aerosolbelastung Keine Indexperson	Risiko nicht erhöht: Infektion im Rahmen der versicherten Tätigkeit unwahrscheinlich. Keine weitere Prüfung notwendig.	Infektion im Rahmen der versicherten Tätigkeit möglich. Die Prüfung weiterer Einflussfaktoren* ist aber notwendig.
Hohe Infektiosität Hohe Viruslast Hohe Aerosolbelastung Indexperson vorhanden	Infektion im Rahmen der versicherten Tätigkeit möglich. Die Prüfung weiterer Einflussfaktoren* ist aber notwendig.	Risiko besonders erhöht: Von Infektion im Rahmen der versicherten Tätigkeit ist auszugehen (konkurrierende Faktoren sind aber zu beachten).

* nicht abschließende Aufzählung von weiteren Einflussfaktoren:
 erhöhte Aerosolproduktion bei ärztl. Untersuchung , Singen, Rufen.
 Lüftungsbedingungen, Raumklima, Raumgröße, hohe Personendichte.

Private Risiken

- **Privater Kontakt zu Indexpersonen?**
- **Aufenthalt/Urlaub** in den letzten 14 Tagen vor der Infektion/Erkrankung (Land, Risikoregion...)?
- **Menschenansammlungen** (z. B. Chor, Feste...)?

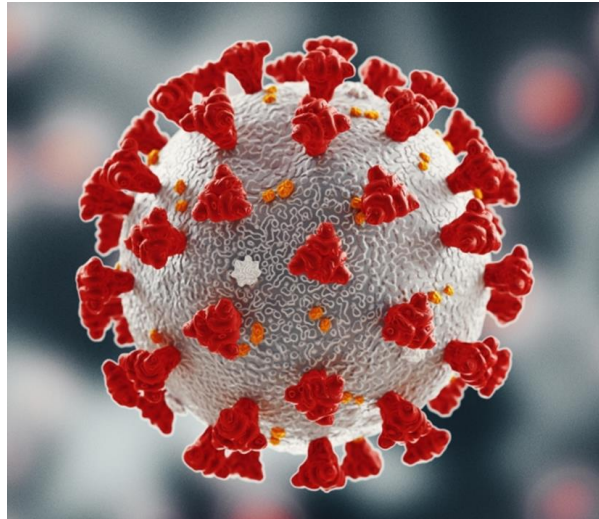
BK 3101 COVID-19 und Spätfolgen

- BK-Folgeerkrankungen sind **Bestandteil jeder BK-Prüfung**.
- BK-Folgeerkrankungen sind auch später meldepflichtig.
- Relevant für MdE bzw. Rentenbewertung.

Zusammenfassung und **Take-Home-Botschaft**

- Jährlich ca. 1000 meldepflichtige Anzeigen mit Verdacht auf eine berufsbedingte Infektionskrankheit (BGW)
- SARS-CoV-2
Stand 23. Oktober 2020: zusätzlich 10.750 meldepflichtige Fälle
- **Bei Verdacht auf berufliche Verursachung der COVID-19 Meldepflicht beachten!**

**Danke für die Aufmerksamkeit
Fragen?**



Kontakt
johanna.stranzinger@bgw-online.de

Darlegung potentieller Interessenkonflikte



ÄRZTEKAMMER
HAMBURG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Inhalt des folgenden Vortrages ist Ergebnis des Bemühens um größtmögliche Objektivität und Unabhängigkeit. Die Referentin weist darauf hin, dass es persönliche Verbindungen zu Unternehmen gibt, deren Produkte im Kontext des folgenden Vortrages von Interesse sind. Dabei handelt es sich um das folgende Unternehmen und Verbindung:

Unternehmen	Verbindung <small>(Firmenbesitz/-anteil, Beschäftigungsverhältnis, Beratertätigkeit, Vertragshonorar, Zuwendung für Forschung, andere)</small>
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)	Aktives Beschäftigungsverhältnis

Test-Kostenübernahme

<https://www.bgw-online.de/corona>

Die Kosten für **den direkten oder indirekten Erregernachweis SARS-CoV-2 (PCR, Antikörper, Antigentests)** werden **nicht** übernommen, wenn

- kein begründeter Verdacht auf eine Berufskrankheit vorliegt (Testergebnis negativ) und noch keine Berufskrankheitenanzeige erfolgt ist,
- oder die Tests im Rahmen der betriebsärztlichen Vorsorge (ArbMedVV) oder
- anderen betriebsinternen Screeninguntersuchungen zum Patientenschutz oder der allgemeinen Gefahrenabwehr vorgenommen wurden.